

## **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, strategische Ziele für den Jugendhilfeplan für die Jahre 2020 bis 2024 zu definieren. Dabei sind sowohl die Jugendhilfeplanung als auch ein Präventionskonzept einzubeziehen. Die finanziellen Auswirkungen sind auf der Grundlage der neu festzulegenden Strategie der Ausrichtung der Angebote der Jugendarbeit für Jugendliche unter 21 Jahren darzustellen (als Orientierung dienen Angebote vergleichbarer Kommunen des con\_sens-Bericht 2015 für Einwohner unter 21 Jahren).